

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / Piraten  
Frau Hantke  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1274/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Biotonnen für Kleingartenanlagen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Handtke,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

## **1. Wie kommt es zu einem so extremen Preissprung von 25,00€ auf 272,72€?**

Der beigefügte Aushang der KGV "Langer Graben" ist leider etwas missverständlich. Bei dem Betrag von 25,00 Euro handelt es um die Grundgebühr für private Haushaltungen anhand einer privaten Nutzungseinheit von 49,45 Euro (pro Jahr), welche für ein halbes Jahr (Gartensaison) erhoben wurde. Hierfür wurden einzelnen Gartenpächterinnen und Gartenpächtern Biotonnen als Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Nach der geltenden Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt haben Besitzerinnen und Besitzer von Gärten in einer Kleingartenanlage keinen Anspruch auf Bereitstellung von Biotonnen je Kleingarten. Daher wurden im vergangenen Jahr die Biotonnen aus Kleingartenanlagen abgezogen. Unter Umständen besteht jedoch die Möglichkeit, dass die SWE Stadtwirtschaft GmbH als privatrechtliche Leistung einem Kleingartenverein oder einzelnen Pächtern Biotonnen bereitstellt. Hierfür würde die SWE Stadtwirtschaft GmbH dann ein privatrechtliches Entgelt von 4,87 Euro bzw. 9,73 Euro jeweils pro Tonne und Entleerung erheben. Unter Zugrundelegung von 28 Entleerungen im Jahr ergibt sich daraus der Gesamtbetrag von 272,72 Euro für eine 240-Liter-Biotonne. Auf dieses privatrechtliche Entgelt der SWE Stadtwirtschaft GmbH weist der KGV "Langer Graben" in seinem Aushang hin.

## **2. Gibt es keine Möglichkeit einen sozial verträglichen Gebührensatz zu erheben.**

Die Erhebung der Abfallgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung erfolgt gemäß der Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt. Eine Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Höhe der Gebührensätze ist hier nicht vorgesehen und auch nicht zulässig. Es gibt daher keine Möglichkeit einen sozial verträglichen Gebührensatz zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein